

## **Bäume schützen – mehr Wald wagen, für die Stärkung des kommunalen Gehölzschutzes und eine nachhaltige**

### **Forstwirtschaft**

Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist dringend geboten. Die Natur ist die Voraussetzung für menschliches Leben. Ohne intakte Ökosysteme, ohne den Erhalt der Biodiversität, ohne den Schutz von Wasser, Luft und Boden, ohne den Schutz von Bäumen und Wäldern gerät unser eigenes Leben und das unserer Kinder in Gefahr. Umwelt- und Naturschutz ist damit ein zentrales Handlungsfeld grüner, nachhaltiger Politik. Bäume und Gehölze spenden Schatten, bilden den Lebensraum für Tiere und versorgen uns mit Sauerstoff. Baumschutz ist damit eminent wichtig. Doch um diesen Baumschutz ist es in Sachsen schlecht bestellt. Seit 2010 ist das Gesetz zur Vereinfachung des Umweltrechtes in Kraft. Allen Mahnungen von Umweltverbänden und verantwortungsvollen Stadtverwaltungen zum Trotz nimmt diese Gesetzesänderung Städten und Gemeinden die Möglichkeit, kommunale Baumschutzsatzungen zu formulieren. Mittlerweile mit teils gravierenden Folgen für den Baumbestand und die Schönheit unserer Städte und Gemeinden. Das belegen die Zahlen der Umweltverbände deutlich, die festhalten, dass es einen deutlichen Rückgang des Baumbestandes in Sachsen gibt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den kommunalen Gehölzschutz stärken.

Auch die Forstwirtschaft in Sachsen trägt zum Kahlschlag bei. Zunehmend wird auf immer größere Maschinen gesetzt und damit statt auf Nachhaltigkeit auf Rationalisierung und optimale Holzerträge bei immer geringerem Personaleinsatz. Dabei wurde der Begriff der Nachhaltigkeit vor 300 Jahren mit Bezug auf die Forstwirtschaft in Sachsen geprägt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Wir wollen ein Netz von naturnahen, nutzungsfreien Wäldern und Waldreservaten mit Altholzbeständen entwickeln. Der Waldumbau zu struktur- und artenreichen Mischwäldern ist unvermindert weiterzuführen. Im Privatwald soll der Waldumbau unkompliziert und flexibel gefördert werden. Neben den naturgemäß bewirtschafteten Forsten muss auch der Anteil der Waldflächen, in denen natürliche Prozesse ungestört ablaufen können, mittelfristig im Staatswald auf 10 Prozent erhöht werden. Dies entspricht auch den Forderungen der Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Der Staatsbetrieb Sachsenforst soll künftig nach den internationalen Kriterien für verantwortungsvolle Waldwirtschaft des Forest Stewardship Council (FSC) bewirtschaftet werden.

Auch der sogenannte Tornadoerlass hat zu einer Zerstörung der heimischen Natur beigetragen und dafür gesorgt, dass zum Teil hundert Jahre alte Bäume ersatzlos gefällt wurden. Mit dem wissenschaftlich fragwürdigen Verweis auf eine

allgemeine Gefährdung von Bäumen und Sträuchern auf Deichen wurde die Grundlage für einen unvergleichbaren Raubbau an der Natur geschaffen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehen für einen umweltverträglichen Hochwasserschutz und wollen den Tornadoerlass abschaffen.

## **1. Gehölzschutz verbessern - nur mit GRÜN gibt's mehr Grün! Kommunalen Baum- und Gehölzschutz wieder ermöglichen**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen die kommunale Selbstverwaltung beim Baum- und Gehölzschutz wieder herstellen. Die Städte und Gemeinden sollen die Bäume grundsätzlich über eigene Baumschutzsatzungen schützen können. Bis zum Jahr 2010 hatten sächsische Städte und Gemeinden die Möglichkeit, lokal an die Bedürfnisse zugeschnittene Baumschutzsatzungen zu erlassen. Damit konnten Bäume und Sträucher umfassend und angepasst an die lokalen Verhältnisse geschützt werden. Seitdem CDU und FDP 2010 das Naturschutzgesetz geändert haben, gilt dies nur noch für ausgewählte Arten und Bäume mit einer bestimmten Mindestgröße. Großstädte und Städte mittlerer Größe mit erhöhtem Nutzungsdruck auf ihre Flächen verzeichnen einen schleichenden Verlust an Baumbestand, weil sie mittelalte Bäume von unter einem Meter Umfang grundsätzlich nicht mehr unter Schutz stellen können. Das hat zur Folge, dass Gehölze mit stadtklimatischer Funktion und Pflanzungen nach Luftreinhalteplänen nur noch auf kommunalen Flächen gesichert werden können. Während manche Städte mit großem finanziellen

Aufwand versuchen, aus Gründen der Luftreinhaltung tausende Bäume und Gehölze neu auf städtischen Flächen zu pflanzen, werden im privaten Bereich deutlich mehr Gehölze ersatzlos gefällt. Die aktuelle Rechtslage legt engagierten

Kommunen Ketten beim Baumschutz an. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen fordern, diese Schwächung des Baum- und Gehölzschutzes und der kommunalen Selbstverwaltung in Sachsen zu beenden. Der Schutz von Bäumen darf nicht mehr grundsätzlich auf einige Arten begrenzt sein und auch nicht erst ab einem bestimmten Stammumfang gelten. Wir setzen uns dafür ein, dass die lokal zuständigen Verwaltungen wieder die Möglichkeit haben, bei Bedarf auch Sträucher und Hecken als Lebensraum biologischer Vielfalt unter Schutz zu stellen

## **Allein in Sachsen erhalten - dramatischen Rückgang beim Straßenbaumbestand an Bundes- und Staatsstraßen in Sachsen stoppen**

Trotz zunehmenden Bürgerengagements, wenn es um den Schutz von Bäumen geht, haben insbesondere Straßenbäume bei Staatsregierung und Verwaltung noch immer eine schwache Lobby. Schnell ist die Säge angesetzt, um Bäume als Hindernis für Baumaßnahmen oder aus Gründen der Verkehrssicherung zu beseitigen. Zusätzlich werden viele Bäume durch maschinelles Mähen oder landwirtschaftliche Arbeiten bis direkt an den Baumstamm heran verletzt und sterben ab. Circa 45.000 Straßenbäume wurden allein zwischen 2010 und 2015 an sächsischen Staats- und Bundesstraßen gefällt. An Bundes- und Staatsstraßen in ganz Sachsen fielen damit zwischen 2010 bis 2015 insgesamt 17,5 Prozent des Baumbestandes der Säge zum Opfer. Die Nachpflanzungen von ca. 20.300 neuen Bäumen an Bundes- und Staatsstraßen in ganz Sachsen innerhalb dieses Zeitraumes sind absolut nicht ausreichend, um den Baumverlust zu bremsen, schließlich wurden nicht einmal die Hälfte der Bäume ersetzt. Selbst wenn die Anzahl der gefällten Bäume ersetzt worden wäre, wäre dies allerdings völlig unzureichend. Ein neu gepflanzter, junger Baum erbringt nur einen geringen Bruchteil der biologischen Leistungen eines Altbaumes – etwa in Bezug auf Sauerstoffproduktion, Temperatenausgleich oder Lebensraumeignung für Insekten und Tiere. Damit der Ausgleich eines alten Baumes durch Neupflanzung annähernd erreicht wird, muss bei Neupflanzungen wenigstens ein Verhältnis 1:3 oder darüber angestrebt werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass das Anbringen von Schutzeinrichtungen am Straßenrand generell Vorrang vor Baumfällungen bekommen soll. Wenn gefällt wurde, muss es zwingend zu ausreichenden Nachpflanzungen kommen. Dies verhindert u.a. die restriktive Anwendung der Richtlinie für den passiven Schutz an Straßen (RPS) in Sachsen. Diese Richtlinie aus dem Jahr 2009, die bei Straßen ohne Höchstgeschwindigkeit einen Mindestabstand für Neupflanzungen von 7,50 Meter zum Fahrbahnrand vorsieht, dient in Sachsen immer wieder als Vorwand, um nicht mehr nachzupflanzen. Selten verfügt der Straßenbaulastträger über so viel Land am Straßenrand. Der Zukauf erweist sich oft als schwierig. So

besteht eine hohe Diskrepanz zwischen den durch gutachterliche Bewertung ermittelten Bodenpreisen, die die Straßenbauverwaltung für Grunderwerb erstatten darf und den zur Zeit am freien Markt erzielten Bodenverkaufspreisen. Die Richtlinie ist allerdings kein Gesetz sondern lediglich eine Empfehlung. Sie geht von der Maximalforderung aus, neue Bäume möglichst weit vom Fahrbahnrand zu pflanzen. Wo dies allerdings nicht möglich ist, setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen sich dafür ein, dass der Zielkonflikt zwischen Verkehrssicherheit und Alleenerhalt nicht nur zu Lasten der Bäume ausgeht.

Hier fordern wir vom Freistaat endlich abgestimmte Lösungen vorzulegen. Zum Einen müssen deutlich mehr Schutzeinrichtungen wie Leitplanken eingesetzt werden. Damit lässt sich der Pflanzabstand deutlich minimieren. Zusätzlich eröffnen Geschwindigkeitsreduzierungen die Möglichkeit von Alleepflanzungen mit einem Pflanzabstand von weniger als 7,50 m zum Fahrbahnrand. Darüber hinaus fordern wir die Staatsregierung auf, sich für eine Überarbeitung der Richtlinie für den passiven Schutz an Straßen 2009 auf Bundesebene einzusetzen. Streusalz kann Straßenbäume schädigen, bei direktem Kontakt sogar verätzen. Mit dem Schmelzwasser versickert Streusalz und kann sich über viele Jahre im Boden anreichern. Ein hoher Salzgehalt im Boden führt beispielsweise dazu, dass die Pflanzen Wasser und Nährstoffe schlechter aufnehmen können. Langfristig führt die Mangelversorgung dazu, dass Pflanzen anfälliger gegenüber Krankheiten werden – und früher absterben. Wir fordern die sächsische Staatsregierung auf, sich für eine einheitliche Regelung auf Bundes- und Länderebene einzusetzen. Dabei müssen salzfreie Streumittel aus Sand oder Kalkstein Priorität haben.

Grundsätzlich setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen für eine deutlich bessere Personalausstattung der Umweltverwaltung auf allen Ebenen ein. Dies ist entscheidend um die Erfüllung von Auflagen, wie Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen, ordnungsgemäße Kronenschnitte oder andere Pflegemaßnahmen kontrollieren und gegebenenfalls auch Verstöße ahnden zu können. Dazu muss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Umweltverwaltung für qualifizierte und beständige Weiterbildung ausreichend Zeit und Kapazitäten zur Verfügung stehen.

### **Schutz von Gehölzbiotopen des Offenlandes**

Wichtige kulturlandschaftsprägende Biotope der Offenlandschaft wie Streuobstwiesen oder Kopfweidenbäume benötigen unseren speziellen Schutz und erhaltende Pflegemaßnahmen. Dazu gehört das gelegentliche Aufstock-Setzen von Steinrücken und Feldhecken ebenso wie der gelegentliche Kopfweidenschnitt oder Erhaltungsschnitte an Streuobstbeständen.

Die Nutzungsaufgabe dieser pflegebedürftigen Gehölze (z. B. Streuobst, Kopfweiden) wird zunehmend zum Problem in Sachsen. Unter anderem sorgt mangelnde Pflege dafür, dass beispielsweise Streuobst-Neupflanzungen nur noch selten zu Obstbäumen heranwachsen und die eigentlich beabsichtigten Funktionen für die biologische Vielfalt erfüllen können. Hier sehen wir die Staatsregierung in der Pflicht, niedrighschwellige und unbürokratische Förderung anzubieten.

### **2. Natürlichere Wälder zulassen**

#### **Ökologischer Vorbildwirkung des Sachsenforstes gerecht werden - Umstellung der Bewirtschaftung der sächsischen Staatswälder von der PEFC-Zertifizierung zur strengeren FSC-Zertifizierung**

Wälder sind langlebige Ökosysteme, in denen die Sünden der Vergangenheit noch lange nachwirken. So limitieren nach wie vor Nadelholzmonokulturen die biologische Vielfalt, die standortgemäß in naturnahen Wäldern zu erwarten wäre. Auch die jahrzehntelange Belastung mit Luftschadstoffen hat deutliche Spuren im sächsischen Wald hinterlassen. Laut aktuellem Waldzustandsbericht 2016 ist deutlich weniger als die Hälfte der

sächsischen Waldbäume als gesund einzustufen. Mit 47 Prozent 'deutlichen Schäden' (Schadstufen 2 - 4) geht es ausgerechnet der dringend benötigten Laubbaumart Buche in Sachsen deutlich schlechter. Auf der Hälfte der rund 200.000 Hektar des Staatswaldes wachsen Fichten außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes. Immer noch überwiegen artenarme und altersgleiche Bestände an Monokulturen von Nadelbäumen. Diese kommen mit dem Klimawandel denkbar schlecht zurecht. Diese immer noch dominierenden Monokulturen sind besonders anfällig gegen Trockenheit und Schädlingsbefall. Vom Ideal naturnaher struktur- und artenreicher Wälder sind wir noch sehr weit entfernt. Die Fichtenbestände im Flachland müssen durch größere Anteile von Laubbäumen ersetzt werden. Wenn wir das Ziel eines naturnahen, standortgerechten Laub- und Mischwaldes in Sachsen erreichen wollen, dann muss beim Waldumbau entschlossener gehandelt werden.

Nach rund 20 Jahren mehr oder weniger naturnaher Waldbewirtschaftung, die durchaus anerkanntswürdige Ergebnisse gebracht hat, zeigt sich nun immer mehr, dass die sächsische Forstwirtschaft jetzt wieder stark auf Rationalisierung und maximalen Holzprofit setzt – mit immer größeren Maschinen, mit immer größeren Revieren, und offenbar auch wieder mit mehr Kahlschlägen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen stehen für eine nachhaltige Forstwirtschaft. Für uns ist der Wald keine Holzplantage, sondern Lebensraum für Pflanzen und Tiere und Erholungsraum für Menschen. Wir GRÜNE stehen dafür, unseren nachfolgenden Generationen artenreiche und wertvolle Waldlandschaften erlebbar zu machen. Besonders im Begriff der Nachhaltigkeit sehen wir uns dem Freiburger Carl von Carlowitz verpflichtet, Raubbau zu verhindern. Der Waldumbau zu struktur- und artenreichen Mischwäldern ist dabei verstärkt weiterzuführen. Gerade angesichts der Unwägbarkeiten des Klimawandels muss die gesamte standörtlich mögliche Palette heimischer Baumarten genutzt werden. Dies ist waldbaulich anspruchsvoll und erfordert deutlich mehr qualifiziertes Forstpersonal, als nach den Einsparungswellen der letzten Jahre noch zur Verfügung steht. Wir setzen uns – nach dem Vorbild der Stadt Chemnitz - dafür ein, dass der Staatsbetrieb Sachsenforst bis zum Jahr 2020 nach den internationalen Kriterien für verantwortungsvolle Waldwirtschaft des Forest Stewardship Council (FSC) wirtschaftet. FSC ist eine internationale gemeinnützige Organisation, die das erste System zur Zertifizierung nachhaltiger Forstwirtschaft schuf, betreibt und weiterentwickelt. Leitbild der angestrebten Wirtschaftswälder beim FSC-Siegel sind naturnahe Waldökosysteme, die sich bezüglich Baumartenzusammensetzung, Vorrat, Dynamik und Struktur den natürlichen Waldgesellschaften annähern. Der Sachsenforst verwendet aktuell das deutlich schwächere unverbindlichere Alibi-Siegel PEFC, entstanden aus einer Initiative der europäischen Forstindustrie. Voraussetzung für die Umstellung der Forstwirtschaft des Sachsenforstes auf FSC-Kriterien ist eine wesentlich bessere personelle Ausstattung der Unteren Forst- und Naturschutzbehörden. Die Behörden und Unternehmen des Freistaates haben als Großverbraucher von Holzprodukten darüber hinaus eine hohe Verantwortung am Markt. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen setzen sich dafür ein, dass in einem neuen Vergabegesetz und die Änderung der sächsischen Vergabeordnung ökologische Kriterien verankert werden. Damit würde es gelingen, dass sächsische Behörden entweder Recyclingerzeugnisse einkaufen müssten oder, wenn dies nicht möglich ist, nur Holz oder Holzprodukte, die per FSC-Verfahren zertifiziert sind.

### **Holzeinschlag im Sachsenforst reduzieren**

Der Wald hat eine herausragende Bedeutung für den Klimaschutz. Er leistet als Lieferant des nachwachsenden Rohstoffes Holz einen Beitrag zur Energiewende. Zudem bindet er Kohlendioxid und ist damit eine natürliche Kohlenstoffsänke. Bäume brauchen zum Wachstum das Treibhausgas Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und binden es dadurch im Holz. Wälder sind somit eine Kohlenstoff-Sänke, wenn der Zuwachs die Nutzung übersteigt. Und sie sind ein Kohlenstoffspeicher. Sie können global dazu beitragen, den CO<sub>2</sub>-Gehalt der Atmosphäre zu vermindern. Der Holzvorrat liegt in Sachsens Wäldern (311 m<sup>3</sup>/ha) noch immer unter dem Bundesdurchschnitt von 336 m<sup>3</sup>pro

Hektar. Den in den letzten Jahren deutlich gesteigerten Holzeinschlag im Staatswald sehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisch. Statt eine Steigerung des Holzeinschlags im Landeswald von derzeit ca. 1 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr auf 1,4 Mio. m<sup>3</sup> jährlich anzustreben, setzen wir uns für eine deutliche Vorratsanreicherung ein. Dies ist sowohl aus Biodiversitätsgründen als auch zur CO<sub>2</sub>-Speicherung wichtig.

### **Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt durch Herausnahme von zehn Prozent der Staatswaldfläche aus der forstlichen Nutzung**

Sachsen braucht dringend ein Netz von Prozessschutzflächen, über die wenigen großen nutzungsfreien Schutzgebiete und die gerade mal 8 kleinen Naturwaldzellen (Gesamtfläche der Naturwaldzellen nur 303 ha) hinaus. Für die Umsetzung eines solchen Totalreservatsnetzes sind vorrangig Waldflächen im Landesbesitz heranzuziehen. Wo fachlich geboten, müssen aber auch Anstrengungen zum Flächentausch mit Privat- und Körperschaftswald unternommen werden – oder aber zum Ankauf solcher Waldbereiche. Neben naturgemäß bewirtschafteten Forsten setzen sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür ein, dass auch der Anteil der Waldflächen, in denen natürliche Prozesse ungestört ablaufen können, bis 2020 im Staatswald auf 10 Prozent erhöht werden. Damit würde Sachsen endlich eine Forderung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt umsetzen. Wir wollen damit ein Netz von naturnahen nutzungsfreien Wäldern und Waldreservaten mit Altholzbeständen entwickeln. Unser Ziel ist es dabei, dass innerhalb der angestrebten zehn Prozent der Landeswaldfläche in Sachsen (ca. 20.535 Hektar) auch großräumige, unzerschnittene Waldgebiete in der Größe von mehreren hundert bis tausend Hektar dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen werden. Nur in solchen Gebieten können sich Wälder mit einer echten Naturwalddynamik als „Urwälder von morgen“ entwickeln. Neben der Ausweisung solcher großer Prozessschutzflächen wollen wir auch ein Netzwerk vieler kleiner, unbewirtschafteter Waldflächen realisieren, die vielfältige Artenschutzfunktionen erfüllen. Im Hinblick darauf, dass Prozessschutz u. a. auch die Ausbreitungs-, Rückzugs- und Reproduktionsräume seltener, naturschutzfachlich wertvoller oder gefährdeter Arten erhalten und schützen will, sind auch kleine, dauerhaft nutzungsfreie Flächen als Elemente der Biotopvernetzung (Trittsteinfunktion) überaus bedeutsam. Das Netz größerer Prozessschutzgebiete wollen wir deshalb durch kleinere nutzungsfreie Waldgebiete und Waldinseln ergänzen.

### **Alte Bäume und Totholz – vielfältige Lebensräume besser schützen**

In den sächsischen Wäldern sind stark dimensionierte Bäume (potentielle oder tatsächliche Höhlenbäume) und Totholz vielerorts ausgesprochene Mangelware. Nach der letzten Bundeswaldinventur (2012) war Sachsen mit 5,9 m<sup>3</sup>/ha eines der totholzärmsten Bundesländer. Bundesdeutscher Durchschnitt sind 20,6 m<sup>3</sup> Totholz pro Hektar.

Totholz gehört zum natürlichen Kreislauf im Wald. Es entsteht, wenn Bäume absterben und sich ihr Holz zersetzt. Viele, insbesondere seltene Arten sind auf diesen Lebensraum spezialisiert. Pilze, Flechten, Insekten und Vögel leben vom oder am Totholz und finden hier Nahrung, Unterschlupf und Brutgelegenheit. Totholz ist somit ein wichtiger Faktor für die biologische Vielfalt. Abgestorbene, aber noch stehende Bäume haben einen besonders großen Habitatwert für zahlreiche Pilze, Insekten und auch Vögel, Fledermäuse sowie weitere Wirbeltiere. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen wollen, dass ihr Erhalt als »gute forstliche Praxis« im Waldgesetz festgeschrieben wird. Ausgenommen sind forstsanitäre Maßnahmen, insbesondere zur Borkenkäferbekämpfung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für die Erhaltung des stehenden Totholzes über 30 cm Durchmesser ein. Alle diese stehenden Totholzbäume sollen im Sachsenforst, wie andere Biotopbäume auch, im Wald markiert und per GPS genau eingemessen werden. Im Rahmen der Waldbiotopkartierung bzw. im Vorfeld der Forsteinrichtungsplanung sind alle Exemplare zu kontrollieren und ihr Erhaltungszustand bzw. ihre Habitatbedeutung einzuschätzen.